



### Beitrag der Patientenvertreterin Gita Neumann, Humanistischer Verband Deutschlands

**Berlin, 27. September 2007.** Ende der 1970er Jahre entstand die damals noch Patiententestament genannte vorsorgliche Willenserklärung aus einer Bürgerrechtsbewegung zum humanen Sterben. Das Selbstbestimmungsinstrument richtete sich vorrangig gegen so genannten „Herrgötter in Weiß“, die auch qualvoll verlöschendes Leben noch „um jeden Preis“ verlängerten - in Absehung von Lebensqualität, Würde und Wille des Patienten. Als Alternative dazu haben sich längst Hospizbewegung und Palliativmedizin herausgebildet. Der **Allmachtsanspruch** der Intensivmediziner ist inzwischen einer **Verunsicherung** gewichen, zudem haben wir es mit einer rasanten Entwicklung von Behandlungsmöglichkeiten zu tun. Folge ist die **Zunahme chronischer Leiden** und/oder altersbedingter **dementieller Erkrankungen**, die bei immer mehr Menschen zwar nicht zum Sterben, aber auch nicht mehr zu Heilerfolgen führen. Diese große Patientengruppe wäre von vorsorglich verfügbarer Ablehnung intensivmedizinischer Maßnahmen ausgeschlossen, wenn es nach dem Gesetzentwurf des Union-Politikers Bosbach u.a. ginge. Denn dieser sieht eine **Beschränkung der Reichweite** vor und somit **mögliche Zwangsbehandlungen** bei Bewusstseinsverlust. Dagegen verpflichtet sich der **Lahrer Kodex**, die individuellen Werte der Patienten und ihre praxistauglichen Patientenverfügungen zu respektieren. Er sieht zudem das Angebot (nicht: die Pflicht!) zur Beratung durch Ärzte oder sonstige fachkundige Personen vor.

Die **Bundeszentrale für Patientenverfügungen in Berlin** war die erste Beratungs- und Hinterlegungsstelle dieser Art in Deutschland. Sie besteht seit 1993 in gemeinnütziger Trägerschaft des Humanistischen Verbandes Deutschlands (HVD). Die spätere Unterstützung von bevollmächtigten Angehörigen und das **Wohl des Betroffenen** spielt für uns eine entscheidende Rolle. Dabei muss eine Willenserklärung im Laufe der Jahre oftmals an veränderte Situationen angepasst werden - wie z. B. bei einer bevorstehende Operation. Deshalb ist der **Lahrer Kodex so wichtig** und wird von uns nach Kräften unterstützt. Mit dem **Herz-Zentrum Lahr** verbindet uns eine langjährige Partnerschaft, u. a. geben wir gemeinsam die Standard-Broschüre zur Erstellung einer Patientenverfügung mit Voll-

machten und Notfallbogen heraus (Bestellung gegen 2 mal 1,45 Euro in Briefmarken s. u.).

Die prinzipielle Bedeutung und Verbindlichkeit einer Patientenverfügung wurde erstmals vom **Bundesgerichtshof** 1994, und dann auch von der **Deutschen Bundesärztekammer** (1998 und 2004) betont, mit großem Echo. Auch die Medienberichterstattung zum umstrittenen Sterben-Lassen der Komapatientin Terry Schiavo ließ die Anzahl vorsorgewilliger Ratsuchender in sprunghafte Höhen schnellen. Aber das Abstellen von lebenserhaltender künstlicher Beatmung oder künstlicher Ernährung bleibt - auch unter fachgerechter Sterbebegleitung - kein leichtes Unterfangen. Die Verantwortung wird i.d.R. von einem zum anderen geschoben. Eine gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung im Sinne des **von uns bevorzugten Entwurfs des SPD-Rechtsexperten Joachim Stünker u.a.** würde helfen. In einem solchen angemessenen Gesetzesrahmen könnten sich Praxisinitiativen wie der Lahrer Kodex, der das **Vertrauen** im Arzt-Patientenverhältnis stärkt, noch besser entfalten.

Gita Neumann, Mitglied der Kommission „Patientenautonomie am Lebensende“ (2004) des Bundesministeriums der Justiz, Referentin im Humanistischen Verband Deutschlands, Wallstr. 65, 10179 Berlin, 030 / 61390411, [www.patientenverfuegung.de](http://www.patientenverfuegung.de)

(Es gilt das gesprochene Wort)